

**ANWEISUNGEN FÜR
SCHIEDSRICHTER*INNEN UND
HINWEISE FÜR VEREINE
FÜR DIE SAISON 2022/2023**

Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss

Stand 01.08.2022

ALLGEMEINES

Verfügbarkeit

Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, verlangt der BFV von seinen Schiedsrichter*innen ein hohes Maß an Verfügbarkeit. Abmeldungen sind von den Schiedsrichter*innen selbst im SpielPlus einzutragen.

Verletzungen und längere Abwesenheiten sind den zuständigen SR-Gremien umgehend mitzuteilen.

Spielauftrag

Hinsichtlich der Zuständigkeiten für die SR-Einteilung wird auf die Durchführungsbestimmungen zur SR-Einteilung verwiesen.

Die Spielaufträge werden vom zuständigen Einteiler per E-Mail zugeschickt. Diese sind per Link schnellstens zu bestätigen.

Besteht ein Bezug der Schiedsrichter*innen zu dem eingeteilten Vereinen (Sportgerichtsverfahren, ehemalige Spieler, Familienmitglieder in der Mannschaft oder im Betreuerstab usw.) so ist dies sofort dem zuständigen Einteiler mitzuteilen.

In den Ligen in denen das Trikotmodul zum Einsatz kommt (Landesliga bis einschl. Regionalliga der Herren) ist die Spielkleidung der Mannschaften vorab zu prüfen, evtl. Änderungen anzustoßen und die Spielkleidung entsprechend freizugeben.

Die Vorgaben des BFV und der jeweiligen örtlichen verantwortlichen Stellen bzgl. Corona sind Folge zu leisten. Schiedsrichter*innen sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich über die gültigen Vorgaben zu informieren. Es ist zwar nicht Aufgabe der Schiedsrichter*innen die Einhaltung der Vereine zu überprüfen bzw. zu überwachen, bei gravierenden Mängeln erfolgt aber eine Information an den jeweiligen Einteiler und den zuständigen Spielleiter.

Vor dem Spiel

Absprache des SR-Team

Vor jedem Spiel erfolgt eine interne Absprache des SR-Teams.

In den letzten 45 Minuten vor dem Spiel soll das SR-Team nicht gestört werden, um sich konzentriert auf seine Aufgabe vorzubereiten.

ESB und Spielberechtigung

In allen Ligen kommt der elektronische Spielbericht (ESB) zur Anwendung.

Wichtig ist, dass in diesem Zusammenhang § 63 der Spielordnung beachtet wird: Besteht beim gastgebenden Verein kein Zugang zur ESB-Applikation bzw. wird/kann der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden, haben beide Mannschaften eine Spielerliste mit den Angaben Rückennummer, Name, Vorname, Passnummer bzw. Geburtsdatum der am Spiel teilnehmenden Spieler auszufüllen oder einen Ausdruck des elektronischen Spielberichts aus SpielPlus BFV zu erstellen. Des Weiteren ist zu vermerken, wie das Spielrecht der Spieler gegenüber dem Schiedsrichter nachgewiesen wird. Diese Spielerliste oder der Ausdruck des elektronischen Spielberichts ist durch den Mannschaftsverantwortlichen oder Trainer zu unterschreiben (Bestätigung der Richtigkeit der Angaben) und dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zu übergeben. Der Schiedsrichter hat die Spielberechtigungen zu prüfen. Ist dies aufgrund des Internetausfalls nicht möglich, hat er dies zu Hause nachzuholen, eventuelle Unstimmigkeiten meldet er. Er hat spätestens am spielfolgenden Kalendertag den elektronischen Spielbericht vervollständigen, die Spielerliste oder der Ausdruck des elektronischen Spielberichts und eine eventuelle Meldung ins SpielPlus BFV hochzuladen und den elektronischen Spielbericht freizugeben.

Die Eintragungen im elektronischen Spielbericht, sowie die Spielberechtigung sind durch Schiedsrichter*innen genau zu prüfen.

Der Heim- und Gastverein hat einen verantwortlichen Ansprechpartner im elektronischen Spielbericht unter Leiter Ordnungsdienst namentlich einzutragen.

Spielrecht

Grundsätzlich regelt § 33 der Spielordnung und § 16 der Jugendordnung (Nachweis der Spielberechtigung) die Möglichkeiten des Nachweises der Spielberechtigung.

Generell gilt, die Spielberechtigungen für die mitwirkenden Spieler*innen sind bei allen Spielen vor Spielbeginn den Schiedsrichter*innen nachzuweisen. Als grundlegende Möglichkeit gilt die ordnungsgemäße Spielberechtigungsliste im SpielPlus BFV (Elektronischer Spielbericht), mit dem hochgeladenen Passbild mit Schulterbereich, das die Spieler*innen eindeutig identifiziert.

Alternativ kann die Spielberechtigung nachgewiesen werden durch:

- 1) die ausgedruckte ordnungsgemäße Spielberechtigungsliste im SpielPlus BFV, auf der das Foto (Passbild mit Schulterbereich) des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist,
- 2) den ordnungsgemäßen Spielerpass,
- 3) die Spielberechtigungsbescheinigung des Verbandes in Verbindung mit einem Lichtbildausweis,
- 4) den Ausdruck der Detail-Spielberechtigung aus SpielPlus BFV mit dem BFV-Logo in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Ein Einsatz eines Spielers mit dem Ausdruck der Detail-Spielberechtigung aus SpielPlus BFV mit dem BFV-Logo ist maximal einundzwanzig Tage lang, gerechnet ab dem (darin) angegebenen Tag der Pass-Ausstellung möglich. Danach verliert sie ihre Gültigkeit.

In den Fällen Nrn. 3 und 4 hat sich der Spieler zugleich persönlich beim Schiedsrichter vorzustellen. Dies ist vom Schiedsrichter im elektronischen Spielbericht unter sonstige Bemerkungen schriftlich festzuhalten.

Name und Vorname der eingesetzten Spieler, die mit Gastspielgenehmigung gespielt haben, sind unter sonstige Bemerkungen einzutragen. Deren Identität und Spielrecht ist entsprechend zu bestätigen und unter sonstige Bemerkungen zu vermerken. Es ist zudem festzuhalten, ob die Gastspielgenehmigung gültig war und ob die Formvorschriften eingehalten worden sind.

Kann die ordnungsgemäße Spielberechtigung für die mitwirkenden Spieler nicht vor dessen Einsatz vorgelegt werden, sind nachfolgende Bestimmungen zu beachten:

- Der betreffende Spieler muss sich mit einem Lichtbildausweis beim Schiedsrichter vorstellen.
- Kann sich der Spieler nicht mit einem Lichtbildausweis legitimieren, muss der im elektronischen Spielbericht eingetragene Mannschaftsverantwortliche oder Trainer gegenüber dem Schiedsrichter die Identität und die Spielberechtigung des Spielers bestätigen. Der Spieler hat sich zusammen mit dem Mannschaftsverantwortlichen oder Trainer persönlich beim Schiedsrichter vorzustellen.

Die Spielberechtigung kann bis spätestens 15 min nach Spielende unaufgefordert dem Schiedsrichter nachgewiesen werden. Ist dies nicht der Fall, hat der Schiedsrichter eine Meldung zu verfassen.

A-Junioren des Jahrganges 2004 (älterer Jahrgang) und B-Juniorinnen des Jahrganges 2006 können in Herren- bzw. Frauenmannschaften eingesetzt werden. A-Junioren des Jahrganges 2005 (jüngerer Jahrgang) können ab dem 18. Lebensjahr ebenfalls in Herrenmannschaften eingesetzt werden (§ 34 JO). **Sie unterliegen jedoch weiterhin der Jugendordnung und dürfen deswegen an einem Tag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.** Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist vorgeschrieben, dass sich der Verein bei minderjährigen Spielern (nur Jahrgang 2005) die Einverständniserklärung der Eltern und das ärztliche Attest vorlegen lässt und diese Unterlagen aufbewahrt. Für die Einhaltung bzw. Überprüfung dieser Bestimmungen trägt der Verein die Verantwortung, nicht die SR*innen.

Für A-Junioren (Jahrgang 2004) bzw. B-Juniorinnen, die das Spielrecht für die Herren- bzw. Frauenmannschaft besitzen, gilt, dass sie bereits ab 01.07. in den Spielen eingesetzt werden können.

Bei Junioren-Meisterschaftsspielen in der Kreisliga, Kreisklasse und Junioren-Gruppe dürfen bis zu drei Spieler des Jahrgangs 2003 (U20-Spieler) eingesetzt werden.

Spielfeldaufbau

Vor Spielbeginn ist eine Kontrolle des Spielfeldaufbaues durchzuführen. Hierbei ist auch auf die Technische Zone zu achten. Beanstandungen sind dem Heimverein zeitnah mitzuteilen.

Ausrüstung der Spieler

Vor Spielbeginn ist die Ausrüstung der Spieler zu überprüfen.

In den Verbandsspielklassen gilt: Unterziehhemden müssen in der Hauptfarbe der Ärmel des Trikots gehalten sein. Unterziehhosen/Leggings müssen in der Hauptfarbe der Hosen oder des untersten Teils der Hose gehalten sein. Spieler einer Mannschaft müssen dieselbe Farbe tragen. Diese Anweisung gilt auch für die Verbandsspielklassen der Frauen und Junioren/innen. Ausnahmen dürfen nur vom VSA genehmigt werden und werden den Schiedsrichter*innen über den bekannten Weg mitgeteilt.

Jeglicher Schmuck ist abzulegen.

Schienenbeinschoner müssen in allen Spielklassen getragen werden.

Die Trikots der Spieler*innen müssen mit Rückennummern versehen sein (§ 26 Abs. 2 der Spielordnung und § 20 Abs. 3 der Jugendordnung). Diese müssen mit dem Eintrag im Spielberichtsbogen übereinstimmen. Die Rückennummer 88 darf nicht vergeben werden, Spieler*innen mit dieser Nummer haben kein Spielrecht.

Werbung ist auf der Trikotvorder- und -rückseite Brust, sowie auf der Rückseite der Hose und einem Ärmel möglich (entsprechende Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des BFV müssen beachtet werden, auf die an dieser Stelle verwiesen wird). Eine Kontrollpflicht der Schiedsrichter*innen besteht nicht. Sollten aber ernsthafte Zweifel an der „Sittlichkeit“ der Werbung bestehen, so sollen Schiedsrichter*innen dies dem zuständigen Spielleiter melden.

Während des Spiels

Spielbeginn

Die Spiele müssen pünktlich beginnen. Ausnahmen sind möglich, wenn z. B. aus Gründen der Sicherheit ein späterer Beginn notwendig ist. Dies kann nur der Veranstaltungsleiter oder der Polizeieinsatzleiter anordnen.

Persönliche Strafe

Die Durchführungsbestimmung für die Anwendung der persönlichen Strafen in Bayern gilt es zu beachten.

Im Herrenbereich findet die Zeitstrafe nur bis zur Landesliga (einschließlich) Anwendung. Im Pokal auf Verbandsebene (Herren) findet die Zeitstrafe generell keine Anwendung.

Unsportlichkeiten

Unsportlichkeiten müssen konsequent geahndet werden.

Bei einer Rudelbildung ist höchste Konzentration geboten. Vergehen, die während der Rudelbildung geschehen, sind zu sanktionieren. Hier müssen die vorgesehenen Strafen Verwarnung oder Feldverweis auf Dauer folgen.

Pyrotechnische Vorfälle, Platzsturm, Banner und Sprechchöre

Die Richtlinie zum Vorgehen bei Zuschauerfehlverhalten, bei pyrotechnischen Vorfällen, Platzsturm, unerlaubten Bannern und Sprechchören ist unbedingt zu beachten.

Nachspielzeit

Von Spielbeginn an ist der Versuch, Zeit zu schinden, energisch zu unterbinden. Geht Zeit durch Spielerwechsel, Verletzungen, Vergeudung (Vorteilsbestimmung beachten) oder aus anderen Gründen verloren, muss sie vom Schiedsrichter am Ende der betreffenden Halbzeit hinzugefügt werden. Kurz vor Ablauf jeder Spielzeithälfte gibt der Schiedsrichter die Nachspielzeit für alle Anwesenden deutlich sichtbar bekannt. Die angezeigte Nachspielzeit muss auch tatsächlich nachgespielt und kann nicht abgekürzt werden. Der SR kann sie jedoch verlängern, wenn sich in der Nachspielzeit weitere Zeitverzögerungen ergeben. Seine Entscheidung hierüber ist eine Tatsachenentscheidung.

Technische Zone

Grundsätzlich regelt §58 der Spielordnung, dass in der Technischen Zone sich nur die Auswechselspieler und die Vereinsoffiziellen, die im elektronischen Spielberichtsbogen eingetragen sind, aufhalten dürfen. Zu jeder Zeit kann eine dieser Personen taktische Anweisungen geben. Sie dürfen jedoch die Aufgaben von Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterassistenten nicht beeinflussen oder kritisieren.

Das Verhalten innerhalb der Technischen Zone soll im Auge behalten werden. Ein Einschreiten ist dann notwendig, wenn gegen die Bestimmungen verstoßen wird. Hier empfehlen wir den Schiedsrichtern, auch ermahnend einzuwirken, wenn dies angemessen ist.

Auf die Handlungsempfehlung für Disziplinarmaßnahmen für Teamoffizielle wird verwiesen.

Verletzungen

Spieler mit blutender Wunde müssen das Spielfeld verlassen. Sie dürfen erst wieder auf das Spielfeld zurück, wenn sich der SR/SRA vergewissert hat, dass die Wunde nicht mehr blutet.

Trinkpausen

Während des Spiels können bei entsprechender Wetterlage Trinkpausen durchgeführt werden. Diese sind vor dem Spiel mit beiden Mannschaften abzustimmen.

Tätigkeit der Schiedsrichter-Assistenten

Vom SR-Assistenten werden Mut und höchste Konzentration bei der Ausübung seiner Tätigkeit gefordert, damit jederzeit korrekte Entscheidungen getroffen werden. Die im internationalen Bereich üblichen Fahnenzeichen kommen auch auf BFV-Ebene zur Anwendung. Zeichen mit der freien Hand sind in den Regeln nicht vorgesehen, sie sind deshalb auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Der Schiedsrichter sollte vor wichtigen Entscheidungen den Blickkontakt zu seinem Assistenten suchen. Insbesondere bei Abseits-Entscheidungen hat sich herausgestellt, dass verzögertes Winken („wait and see“) die Sicherheit der Entscheidung erhöht. Jedes regelwidrige Verhalten, das sich außerhalb des Blickfeldes des SR ereignet hat, soll vom SR-Assistenten angezeigt werden. Dies gilt auch für Vergehen im Strafraum. Erfolgt also im Strafraum eine unauslegbare, zweifelsfreie Regelwidrigkeit, die der SR nicht sah, so wird diese mit der Fahne angezeigt.

Der SR-Assistent achtet auf die Bestimmungen für die Technische Zone.

Nach dem Spiel

ESB

Nach jedem Spiel muss erst der elektronische Spielbericht ordnungsgemäß ausgefüllt werden, bevor die Spielleitung mit dem SR-Beobachter besprochen wird. Der ESB ist sorgfältig auszufüllen.

Hier ist §63 der Spielordnung zu beachten: Den elektronischen Spielbericht hat der Schiedsrichter innerhalb einer Stunde nach Spielende abzuschließen und freizugeben. Ist dies aufgrund des Internetausfalls oder anderer zwingender Gründe nicht möglich, so muss er den gastgebenden Verein informieren, damit dieser das Spielergebnis meldet und dies im elektronischen Spielbericht unter sonstige Bemerkungen mit Namen des Unterrichteten vermerkt. In diesem Fall muss der Schiedsrichter den elektronischen Spielbericht am nächsten Kalendertag vollständig abschließen.

Bei Problemen ist dies im ESB zu vermerken inkl. dem Namen des Vereinsmitarbeiters der beauftragt wurde die Ergebnismeldung durchzuführen.

Auf Wunsch des Vereins sind Verletzungen von Spielern im Spielbericht zu vermerken.

Spielabbrüche und außergewöhnliche Ereignisse

Spielabbrüche (auch Wetter) oder Gewalthandlungen gegen SR*innen, der Einsatz von Pyrotechnik oder rassistische Vorfälle sind sofort telefonisch an den zuständigen Einteiler oder, wenn dieser nicht erreicht wird, an jedes andere VSA Mitglied und dem zuständigen Spielleiter zu melden.

Meldungen über besondere Vorkommnisse

Bei Verbandsspielen auf Verbandsebene, Toto-Pokalspielen und Freundschaftsspielen, bei denen mindestens eine Mannschaft aus den Verbandsligen mitspielt, hat der Schiedsrichter die Meldung über Vorkommnisse und Feldverweise auf Dauer (FaD) im SpielPlus BFV hochzuladen und auf elektronischem Weg spätestens am nächsten Kalendertag dem Verbandsanwalt, dem zuständigen Spielleiter, dem betroffenen Verein und dem zuständigen Sportgericht zuzuleiten.

Bei allen Verbandsspielen, Toto-Pokalspielen und Freundschaftsspielen unterhalb der Verbandsligen, hat der Schiedsrichter die Meldung über Vorkommnisse und Feldverweise auf Dauer (FaD) im SpielPlus BFV hochzuladen und auf elektronischem Weg spätestens am nächsten Kalendertag dem zuständigen Spielleiter, dem betroffenen Verein und dem zuständigen Sportgericht zuzuleiten.

Vorgänge sind genau dem Geschehen nach zu schildern, damit sich das Sportgericht ein klares Bild machen kann. Dies gilt besonders bei Feldverweisen auf Dauer (FaD). Ebenso ist bei roten Karten nach dem Schlusspfiff so zu verfahren. Es soll das Meldungsformular des BFV verwendet werden.

Spesenabrechnung

Hinsichtlich der Abrechnung der Fahrtspesen ist als Grundlage der der zumutbar kürzeste Weg zu wählen.

Medien

Auskünfte gegenüber Medien dürfen Schiedsrichter*innen erst geben, wenn er umgezogen ist.

Sonstiges

Einladungen der Vereine sollte das SR-Team annehmen. Allerdings gilt der Hinweis, dass es besser ist, sich nicht in das Vereinslokal zu begeben, wenn im Spiel Probleme aufgetreten sind. Vor dem Spiel gemachte Einladungen, welche nach dem Spiel wieder zurückgenommen werden, was auch immer der Grund ist, hat der SR dem VSA zu melden.

REGIONALLIGA BAYERN

Anreise

Die Ankunft am Spielort soll mind. 90 Minuten vor Spielbeginn erfolgen.

Sicherheitsabsprache

Ca. 75 Min. vor Spielbeginn findet ein Organisationsgespräch zwischen den Vereinsverantwortlichen, dem Spiel- und Medienbeauftragten und dem Schiedsrichter statt, bei dem notwendige und noch erforderliche Vorkehrungen oder Absprachen getroffen werden. Bei diesem Gespräch sollte der Schiedsrichter evtl. Beanstandungen (Platzaufbau, Sicherheitsbedenken usw.) anbringen. Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen.

ESB und Spielrecht

In der Regionalliga kommt der elektronische Spielbericht zur Anwendung. Spielerpässe sind nicht vorzulegen.

Im elektronische Spielbericht müssen bei einer Mannschaft eines Amateurreins (Verbandsspiele und Toto-Pokalspiele) unter den dort aufgeführten 18 20 Spielern mindestens 4 Spieler aufgeführt sein, welche die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, noch kein A-Länderspiel für einen anderen Nationalverband bestritten haben und die am 30.06. vor Beginn des Spieljahres das 23. Lebensjahr („U 23-Spieler“) noch nicht vollendet haben. Der SR bzw. SRA hat die Anwesenheit und Spielfähigkeit dieser Spieler zu prüfen.

In jedem Meisterschafts- und Toto-Pokalspiel einer Mannschaft dürfen nicht mehr als drei Nicht-EU-Ausländer auf dem Spielbericht aufgeführt werden.

Für die Regionalligamannschaft eines Lizenzvereins gilt, dass nur Spieler eingesetzt werden dürfen, die am 30.06. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus dürfen sich bis zu drei Spieler, die am 30.06. das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben, gleichzeitig im Spiel befinden. Zur späteren Kontrolle, die durch die BFV Geschäftsstelle erfolgt, ist daher wichtig, dass die Ein-/Auswechslungen auf dem elektronische Spielbericht sorgfältig vermerkt werden.

In Spielen der Regionalliga-Herrenmannschaft müssen vor Spielbeginn alle Spieler einschließlich der Auswechselspieler im elektronische Spielbericht aufgeführt sein und dementsprechend kontrolliert werden (höchstens 20 Spieler). Lizenzspieler sind nicht im Besitz eines Spielerpasses.

Das Spielrecht von Lizenzspielern, Vertragsspielern und von Amateuren, die in Lizenz-Mannschaften eingesetzt werden, wird durch das Ligastatut geregelt. Die Vereine haben dem SR eine offizielle DFB-Spielerlaubnisliste vorzulegen. Die Vorlage eines Lichtbildausweises ist daher nicht erforderlich.

Vierter Offizieller

Bei ausgewählten Spielen (z.B. Eröffnungsspiel, TV-Live-Spielen) kann ein vierter Offizieller eingeteilt werden.

Spesenabrechnung

Die Spesenabrechnung läuft über die Regionalligaabteilung des BFV. Hierzu ist ein gesondertes Formular zu verwenden.

BAYERNLIGA

Anreise

Die Ankunft am Spielort soll mind. eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen.

Abprache mit Leiter der Ordnungsdienst

Nach der Anreise ist zeitnah Kontakt mit dem Verein und dem Leiter des Ordnungsdienstes des Heimvereins aufzunehmen. Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen. Es kann nicht sein, dass sich der Leiter des Ordnungsdienstes z. B. im Lautsprecherhäuschen aufhält und nicht am Geschehen teilnimmt bzw. während eines Spieles andere Tätigkeiten ausübt. Auch der Gastverein hat einen Leiter des Ordnungsdienstes zu stellen. Primärer Ansprechpartner für den SR ist jedoch weiterhin der Heimverein. Hier haben Schiedsrichter und Vereine die Verantwortung, dass dies richtig umgesetzt wird.

ESB und Spielrecht

In der Bayernliga kommt der elektronische Spielbericht zur Anwendung.

Für die Bayernligamannschaft eines Lizenzvereins gilt, dass nur Spieler eingesetzt werden dürfen, die am 30.06. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus dürfen sich bis zu drei Spieler, die am 30.06. das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben, gleichzeitig im Spiel befinden. Zur späteren Kontrolle, die durch zuständigen Spielleiter erfolgt, ist daher wichtig, dass die Ein-/Auswechslungen auf dem elektronische Spielbericht sorgfältig vermerkt werden.

Lizenzspieler sind nicht im Besitz eines Spielerpasses. Das Spielrecht von Lizenzspielern, Vertragsspielern und von Amateuren, die in Lizenz-Mannschaften eingesetzt werden, wird durch das Ligastatut geregelt. Die Vereine haben dem SR eine offizielle DFB-Spielerlaubnisliste vorzulegen. Die Vorlage eines Lichtbildausweises ist daher nicht erforderlich.

Spesenabrechnung

Die Abrechnung in den Verbandsspielklassen erfolgt über den Spesen-Pool. Hierfür ist eine Kreditorennummer nötig (Anmeldung über BFV SR-Hauptamt (schiedsrichter@bfv.de)).

Schiedsrichterassistent*innen rechnen ihre Spesen eigenständig ab.

LANDESLIGA

Anreise

Die Ankunft am Spielort soll mind. eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen.

Abprache mit Leiter der Ordnungsdienst

Nach der Anreise ist zeitnah Kontakt mit dem Verein und dem Leiter des Ordnungsdienstes des Heimvereins aufzunehmen. Auch der Gastverein hat einen Leiter des Ordnungsdienstes zu stellen. Primärer Ansprechpartner für den SR ist jedoch weiterhin der Heimverein. Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen. Es kann nicht sein, dass sich der Leiter des Ordnungsdienstes z. B. im Lautsprecherhäuschen aufhält und nicht am Geschehen teilnimmt bzw. während eines Spieles andere Tätigkeiten ausübt. Hier haben Schiedsrichter und Vereine die Verantwortung, dass dies richtig umgesetzt wird. Vor jedem Spiel ist eine interne Absprache des SR-Teams über die kommende Aufgabe nötig.

ESB und Spielrecht

In der Landesliga kommt der elektronische Spielbericht zur Anwendung.

Spesenabrechnung

Die Abrechnung in den Verbandsspielklassen erfolgt über den Spesen-Pool. Hierfür ist eine Kreditorennummer nötig (Anmeldung über BFV SR-Hauptamt (schiedsrichter@bfv.de)).

Schiedsrichterassistent*innen rechnen ihre Spesen eigenständig ab.

JUNIOREN BAYERN- UND LANDESLIGA

Allgemeines

Im Juniorenbereich ist die Bayernliga und Landesliga die höchste bzw. zweithöchste Spielklasse des BFV. Es wird erwartet, dass die Schiedsrichter*innen sich dieser Aufgabe bewusst sind und entsprechend gut vorbereitet in diese Begegnungen gehen.

Anreise

Die Ankunft am Spielort soll mind. eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen.

Absprache mit Leiter der Ordnungsdienst

Nach der Anreise ist zeitnah Kontakt mit dem Verein und dem Leiter des Ordnungsdienstes des Heimvereins aufzunehmen. Auch der Gastverein hat einen Leiter des Ordnungsdienstes zu stellen. Primärer Ansprechpartner für den SR ist jedoch weiterhin der Heimverein. Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen. Es kann nicht sein, dass sich der Leiter des Ordnungsdienstes z. B. im Lautsprecherhäuschen aufhält und nicht am Geschehen teilnimmt bzw. während eines Spieles andere Tätigkeiten ausübt. Hier haben Schiedsrichter und Vereine die Verantwortung, dass dies richtig umgesetzt wird. Vor jedem Spiel ist eine interne Absprache des SR-Teams über die kommende Aufgabe nötig.

ESB und Spielrecht

Es kommt der elektronische Spielbericht zur Anwendung.

Während des Spiels

Es können maximal fünf Spieler eingewechselt werden in bis zu fünf Spielunterbrechungen. Es besteht kein Rückwechselrecht.

Spesenabrechnung

Die Abrechnung in den Verbandsspielklassen erfolgt über den Spesen-Pool. Hierfür ist eine Kreditorennummer nötig (Anmeldung über BFV SR-Hauptamt (schiedsrichter@bfv.de)).

BFV-FÖRDERLIGEN

Allgemeines

Zur Förderung talentierter Spieler in den Jahrgängen der U14- bis U12-Junioren führt der BFV gemeinsam mit seinen DFB- und BFV-Nachwuchsleistungszentren einen gesonderten Spielbetrieb im Rahmen der BFV-Junioren-Förderligen durch.

Auf die Durchführungsbestimmungen des BFV-Junioren-Förderspielbetriebs wird verwiesen.

Anreise

Die Ankunft am Spielort soll mind. eine halbe Stunde vor Spielbeginn erfolgen.

Spielberechtigung

Bei den U12-Junioren können nur Spieler teilnehmen, die im Kalenderjahr (01.01. – 31.12.), in dem das Spieljahr beginnt, das 11. Lebensjahr vollenden, vollendet haben oder jünger sind.

Bei den U13-Junioren können nur Spieler teilnehmen, die im Kalenderjahr (01.01. – 31.12.), in dem das Spieljahr beginnt, das 12. Lebensjahr vollenden, vollendet haben oder jünger sind.

Bei den U14-Junioren können nur Spieler teilnehmen, die im Kalenderjahr (01.01. – 31.12.), in dem das Spieljahr beginnt, das 13. Lebensjahr vollenden, vollendet haben oder jünger sind.

Spielrecht

Es gilt das Verbandsspielrecht (Pflichtspielrecht).

In den Förderturnieren können bis zu drei Spieler aus dem darüber liegenden Jahrgang eingesetzt werden. Die Spieler werden durch die NLZ-Leitung eine Woche vor dem Turnier den teilnehmenden Vereinen sowie dem Spielleiter gemeldet. Ausgenommen davon sind Spieler mit Talentspielrecht.

In den BFV-NLZ-Förderligen können bis zu drei Spieler aus dem darüber liegenden Jahrgang eingesetzt werden, ausgenommen davon sind Spieler mit Talentspielrecht.

Juniorinnen dürfen generell im nächsttieferen Jahrgang eingesetzt werden.

Spielfeldaufbau & Anzahl der Spieler & Spielzeit

U14-Junioren:

- Großfeld
- 11 Spieler, 7 Auswechselspieler
- 3x 30 Minuten (es wird in drei Dritteln gespielt)

U13-Junioren - Konzept: DFB-LZ:

- Der Spieltag wird in zwei Spielphasen durchgeführt
 - Spielphase I:
 - Großfeld
 - 11 Spieler
 - 2x 30 Minuten
 - Ergebnismeldung
 - Spielphase II:
 - Kleinfeld

- 7 Spieler
- 1x 20 Minuten
- ohne SR
- In der Spielphase II sind alle Wechselspieler zum Spielbeginn einzusetzen. Es werden zwei Spielfelder parallel aufgebaut.
- Ballgröße: Vorrunde Gr. 5, 350gr. / Rückrunde Gr. 5, normal

U13-Junioren - Konzept: BFV-NLZ:

- Kompaktfeld
- 9 Spieler
- 3x 25 Minuten

U12-Junioren:

- Kompaktfeld
- 9 Spieler, 5 Auswechselspieler.
- 2x 25 Minuten (Turnierspieltag) 3x 25 Minuten (Einzelspieltag, es wird in drei Dritteln gespielt)

Um spielfreie Zeiten an Turniertagen zu verkürzen, kann eine Doppelrunde mit einer Spielzeit von 1x 25 Minuten je Spiel gespielt werden.

Systembedingt wird eine Gesamtspielzeit von 76 Minuten angezeigt. Eine Nachspielzeit soll nur in Ausnahmefällen wie langen Verletzungspausen etc. erfolgen.

An einem Spiel/Turnier dürfen alle Kaderspieler des jeweiligen Jahrgangs eingesetzt werden. Das Auswechselkontingent ergibt sich durch die Kaderbegrenzung. Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden.

An Turnierspieltagen bei den U12-Junioren nehmen drei Mannschaften teil.

ESB

Es kommt der ESB zur Anwendung.

Persönliche Strafen

Verwarnung, der Feldverweis auf Zeit, die gelb-Rote Karte und der Feldverweis auf Dauer kommen zum Einsatz. Die Durchführungsbestimmung für die Anwendung der persönlichen Strafen in Bayern gilt es zu beachten.

SR-Einteilung

Die Spiele werden mit neutralen Schiedsrichtern besetzt. Es kommen Einzel-Schiedsrichter (kein SR-Team zum Einsatz). Hinsichtlich der Zuständigkeiten für die SR-Einteilung wird auf die Durchführungsbestimmungen zur SR-Einteilung verwiesen.

Spesenabrechnung

U14-Junioren: Spesensatz der U15-Junioren-Bayernliga

U13-Junioren: Spesensatz der U15-Junioren-Bayernliga

U12-Junioren Turnierspieltag: Spesensatz der U13-Junioren-BOL je Spiel

U12-Junioren Einzelspieltag: Spesensatz beträgt 20,- Euro

Hinsichtlich der Abrechnung der Fahrtspesen ist als Grundlage der der zumutbar kürzeste Weg zu wählen.

Für die Spiele der U14/U13 ist ein Spesenpool eingerichtet. Die Abrechnung erfolgt über das System SpielPlus. Für diese Abrechnung muss dem BFV SR-Hauptamt die Kontodaten gem. Formblatt „SR-Pool Kontodaten“ vorliegen.

Die Spiele der U12 werden bar am Spielort abgerechnet.

Meldungen

Meldungen müssen innerhalb von 24 Stunden über den ESB abgesetzt werden. Zusätzlich geht jede Meldung an den Verbandsanwalt und an den zuständigen Einteiler.

ANDERE LIGEN

Anreise

Die Ankunft am Spielort soll mind. eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen.

Abprache mit Leiter der Ordnungsdienst

Nach der Anreise ist zeitnah Kontakt mit dem Verein und dem Leiter des Ordnungsdienstes des Heimvereins aufzunehmen. Auch der Gastverein hat einen Leiter des Ordnungsdienstes zu stellen. Primärer Ansprechpartner für den SR ist jedoch weiterhin der Heimverein. Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen. Es kann nicht sein, dass sich der Leiter des Ordnungsdienstes z. B. im Lautsprecherhäuschen aufhält und nicht am Geschehen teilnimmt bzw. während eines Spieles andere Tätigkeiten ausübt. Hier haben Schiedsrichter und Vereine die Verantwortung, dass dies richtig umgesetzt wird. Vor jedem Spiel ist eine interne Absprache des SR-Teams über die kommende Aufgabe nötig.

ESB und Spielrecht

In allen Ligen kommt der elektronische Spielbericht zur Anwendung.

Die Spielberechtigung kann in allen Bereichen durch die Spielberechtigungsliste im Spielplus, auf der das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist, nachgewiesen werden. (§33 Abs. 2 der Spielordnung). Weiterhin kann die Spielberechtigung auch mittels den Spielerpässen nachgewiesen werden. (siehe Allgemeines)

Spesenabrechnung

Die Abrechnung in den Verbandsspielklassen erfolgt über den Spesen-Pool. Hierfür ist eine Kreditorennummer nötig (Anmeldung über BFV SR-Hauptamt (schiedsrichter@bfv.de)).

RICHTLINIEN ZUM VORGEHEN BEI ZUSCHAUERFEHLVERHALTEN BEI PYROTECHNISCHEN VORFÄLLEN, PLATZSTURM, UNERLAUBTEN BANNERN UND SPRECHCHÖREN

Anmerkung: Die Hinweise bezüglich des BFV-Spielbeauftragten beziehen sich ausschließlich auf Partien in der Regionalliga Bayern.

Pyrotechnische Vorfälle vor dem Spiel:

Bei pyrotechnischen Vorfällen (Abbrennen von bengalischen Feuern, Rauchpulver, laute Böller etc.) vor dem Spiel, wenn die Mannschaften sich bereits vor den Kabinen, im Spielertunnel oder kurz vor Betreten des Spielfelds befinden, hat der Schiedsrichter mit dem Einlaufen zu warten, bis sich die Lage wieder beruhigt hat. In der Regel kehren die Mannschaften in ihre Kabinen zurück. Sollte es zu pyrotechnischen Vorfällen kommen, nachdem die Teams das Spielfeld betreten haben, gehen der Schiedsrichter und beide Mannschaften sofort wieder zurück und sammeln sich je nach Ausmaß des pyrotechnischen Vorfalls gemäß Entscheidung des Schiedsrichters auf Höhe der Mittellinie, bei den Auswechselbänken oder an einem anderen geeigneten Ort. Zudem ist über den Spielführer der Heimmannschaft eine Lautsprecherdurchsage zu veranlassen. Shakehands und Platzwahl werden nur durchgeführt, wenn im Stadion keine Pyrotechnik angewendet wird.

Pyrotechnische Vorfälle nach Spielbeginn:

Erster pyrotechnischer Vorfall

Bei pyrotechnischen Vorfällen nach dem Anstoß ist das Spiel zu unterbrechen. Beide Mannschaften gehen gemäß Entscheidung des Schiedsrichters auf Höhe der Mittellinie an den Spielfeldrand, zu den Auswechselbänken oder an einen anderen geeigneten Ort. Eine Lautsprecherdurchsage ist über den Spielführer der Heimmannschaft zu veranlassen. Das Spiel darf erst wieder fortgesetzt werden, wenn kein Feuer mehr brennt und etwaiger Rauch verzogen ist (oder nach maximal 10 Minuten).

Zweiter pyrotechnischer Vorfall.

Kommt es anschließend zu einem zweiten pyrotechnischen Vorfall, soll der Schiedsrichter das Spiel unterbrechen und mit beiden Mannschaften das Spielfeld verlassen. Die Mannschaften sammeln sich gemäß Entscheidung des Schiedsrichters auf Höhe der Mittellinie, bei den Auswechselbänken oder an einem anderen geeigneten Ort. Bei einem massiven Pyro-Vorfall begibt sich der Schiedsrichter mit den Mannschaften in die Spielerkabinen. Anschließend trifft sich der Schiedsrichter mit dem vor dem Spiel gemeinsam mit dem BFV-Spiel und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) festgelegten verantwortlichen Personenkreis am vor dem Spiel für diesen Fall festgelegten Ort, um die Situation und das weitere Vorgehen zu besprechen. Zudem hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, dass bei weiteren Vorfällen das Spiel vom Schiedsrichter abgebrochen werden kann. Sobald sich die Situation wieder beruhigt hat kann das Spiel fortgesetzt werden. Der Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) hat danach umgehend den Verbands-Spielleiter oder den von diesem beauftragten Vertreter zu informieren.

Dritter pyrotechnischer Vorfall

Sollte es danach zu einem dritten pyrotechnischen Vorfall kommen, ist das Spiel vom Schiedsrichter erneut zu unterbrechen (mindestens 5 bis maximal 20 Minuten). Der Schiedsrichter und beide Mannschaften verlassen das Spielfeld und gehen in die Kabinen. Der Schiedsrichter soll sodann mit dem Leiter des Sicherheitsdienstes/Ordnungsdienstes, der Polizei/Einsatzleitung, dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden, der mit dem Verbands-Spielleiter oder dem von diesem beauftragten Vertreter Kontakt hält), dem Schiedsrichterbeobachter und ggf. den weiteren vor dem Spiel gemeinsam mit dem -Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) bestimmten verantwortlichen Personen zusammen die Lage erörtern und sich insbesondere darüber in Kenntnis setzen lassen, ob der/die Täter vom Ordnungsdienst gefasst und aus dem Stadion verwiesen worden sind. Die finale Entscheidung, ob das Spiel fortgesetzt oder abgebrochen wird, trifft im Fall von Meinungsdivergenzen allein der Schiedsrichter, außer die Polizei- und/oder Ordnungsbehörden treffen eine zwingend zu befolgende Anordnung. In einem solchen Fall ist nach dem Spiel immer ein genaues Ablaufprotokoll seitens des Schiedsrichters, des Schiedsrichterbeobachters und des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) anzufertigen. Bei der Entscheidung, ob das Spiel fortgesetzt oder abgebrochen werden soll, ist die Meinung der Polizei/Einsatzleitung zu berücksichtigen. Empfiehlt die Einsatzleitung aus Sicherheitsgründen, dass die Partie nicht abgebrochen wird, dann sollte der Schiedsrichter das Spiel fortsetzen. Sollte es keine Bedenken der Polizei/Einsatzleitung geben, kann der Schiedsrichter die Partie abbrechen. Der Schiedsrichter soll darüber hinaus die Meinung des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) berücksichtigen, insbesondere wenn dieser sich auf eine durch ihn erfolgte Abstimmung mit der Verbands-Spielleitung stützt. Bei Spielfortsetzung hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, in der darauf hingewiesen wird, dass bei einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall das Spiel mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit abgebrochen werden wird.

Vierter pyrotechnischer Vorfall

Sollte es danach zu einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall kommen, wird das Spiel unterbrochen, die Schiedsrichter und beide Mannschaften verlassen das Spielfeld und gehen in die Kabinen. Der Schiedsrichter hält nun erneut mindestens in Anwesenheit des Spiel- und Medienbeauftragten und des Schiedsrichterbeobachters Rücksprache mit der Polizei/Einsatzleitung und stellt gezielt die Frage, ob es Sicherheitsbedenken bei einem Spielabbruch gibt. Verneint die Polizei/Einsatzleitung diese Frage, bricht der Schiedsrichter die Partie ab. Falls es Bedenken gibt, wird das Spiel noch einmal fortgesetzt. In einem solchen Fall ist nach dem Spiel immer ein genaues Ablaufprotokoll seitens des Schiedsrichters, des Schiedsrichterbeobachters und des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) anzufertigen.

Fünfter pyrotechnischer Vorfall

Kommt es anschließend zu einem weiteren (fünften) pyrotechnischen Vorfall gehen die Mannschaften in die Kabine und der Schiedsrichter setzt die Polizei/Einsatzleitung in Kenntnis, dass das Spiel abgebrochen wird. Im Krisenstab ist zu besprechen, welche Vorkehrungen zu treffen sind, damit das Stadion ordentlich geräumt werden kann und wann und wie man den Spielabbruch kommuniziert. Eine Spielfortsetzung erfolgt nur noch auf ausdrückliche nach staatlichem Recht zwingend zu beachtende Anweisung der Polizei- und/oder Ordnungsbehörden. Bei einem TV-Livespiel ist das oben beschriebene Verfahren gleichermaßen anzuwenden.

Platzsturm

Bei einem Platzsturm hat der Schiedsrichter das Spiel sofort zu unterbrechen und sich zusammen mit den Mannschaften schnellstmöglich in die Kabinen zu begeben. Hat sich die Lage nach spätestens 20 Minuten nicht beruhigt, soll der Schiedsrichter in einem Gespräch in Anwesenheit des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) und des Schiedsrichterbeobachters mit der Polizei/Einsatzleitung klären, ob das Spiel abgebrochen wird oder nicht, und wann und wie man den Spielabbruch kommuniziert.

Unerlaubte Banner

Wenn auf dem Sportgelände Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen sichtbar eingesetzt werden gilt Abs. 7 der BFV Sicherheitsrichtlinien, auf den nochmals ausdrücklich hingewiesen wird. Das Spiel darf nicht begonnen werden, wenn bei Spielbeginn Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar sind. Der Schiedsrichter beginnt mit dem Einlauf der Mannschaften nur, wenn die entsprechenden Banner entfernt sind oder er zuvor Rücksprache mit dem Spiel- und Medienbeauftragten und den weiteren für die Spielsicherheit verantwortlichen Personen gehalten hat. Sollten während des Spiels Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar gezeigt werden, ist das Spiel zu unterbrechen und erst fortzusetzen, wenn die Banner entfernt sind. Falls notwendig und dies keine unverhältnismäßige Überreaktion darstellt, verlassen die Schiedsrichter mit beiden Mannschaften das Spielfeld und kehren erst zurück, wenn die Banner entfernt sind. Eine Spielfortsetzung trotz Nichtentfernung des Banners soll nur nach erfolgter Beratung mit dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden), dem Schiedsrichterbeobachter und nach Rücksprache mit der Polizei/Einsatzleitung erfolgen.

Sicherheitsspiel

Bei einem Sicherheitsspiel ist außerdem darauf zu achten, dass der Schiedsrichter 2 Stunden vor Spielbeginn vor Ort ist, damit vor der Sicherheitsbesprechung, die 90 Minuten vor der Partie stattfindet, alle administrativen Aufgaben erledigt sind. Spätestens in der Sicherheitsbesprechung ist vom Schiedsrichter gemeinsam mit dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) der für den Fall einer Spielunterbrechung in Folge von Zuschauerfehlverhalten hinzuzuziehende Personenkreis und der konkrete Ort des Treffpunkts festzulegen und in einer Liste schriftlich zu dokumentieren. Die Verantwortlichen beider Vereine sind darauf hinzuweisen, dass die Feststellung der Identität von Tätern bzw. deren Ergreifung maßgebliche Auswirkung auf die Bewertung von Vorfällen während des Spiels als auch auf die sportgerichtliche Abarbeitung im Nachgang des Spiels hat.

Berichtspflicht

Bei sämtlichen vorgenannten Maßnahmen ist vom Schiedsrichter ein ausführlicher Bericht zu verfassen, dem nach Möglichkeit Fotos beizufügen sind. Der Schiedsrichter soll vor dem Spiel mit dem Schiedsrichterbeobachter und dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) abstimmen, wie und durch wen gegebenenfalls Fotos zu seiner Berichtsunterstützung erstellt werden können. Der Schiedsrichter hat die Verantwortlichen der betroffenen Vereine nach dem Spiel zu befragen, ob sie Aussagen zur Identität der Täter machen können und dies im Bericht zu vermerken.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Neben den Regeln und Weisungen der FIFA sind die Bestimmungen des DFB/BFV verbindlich und genau zu beachten. Den ausführlich erläuterten Regeltext empfehlen wir immer wieder besonderer Beachtung.

Diese Anweisungen gelten ab dem 01. August 2022. Andere Bestimmungen werden zeitgleich durch diese Anweisungen aufgehoben.

Mit diesen Anweisungen, Erläuterungen und Hinweisen hoffen wir, die Aufgabe auf den Sportplätzen sowohl für die Schiedsrichter, als auch für die Vereine, zu erleichtern.

Wir erwarten eine konsequente Einhaltung dieser Anweisungen von allen SR und SRA.

Die Vereine bitten wir, diese ebenfalls zu beachten.

München, den 01.08.2022

Der Verbandsschiedsrichterausschuss

Prof. Dr. Sven Laumer
VSO

Tobias Baumann
VSA

Simon Marx
VSA

Alessa Plass
VSA

Alexander Pott
VSA

Dr. Michael Völk
VSA